

Beides gilt im allgemeinen für Miethäuser, die zwei oder mehrere selbständige Haushaltungen in einem Gefchofs aufzunehmen bestimmt sind, wobei wir voraussetzen, daß diese Wohnungen annähernd gleichwertig auftreten.

In umfangreichen herrschaftlichen Wohnungsanlagen werden sich Gruppen von Räumen um die verschiedenen Treppen bilden. Die auch dem Wagenverkehr leicht zugängliche Haupttreppe dient in der Regel nur für Repräsentation und für Feste, während geräumige und bequeme Treppen zweiten Ranges für den Tagesverkehr der ständigen Bewohner oder Besucher des Hauses bestimmt sind. In der Nähe dieser Treppen finden Aufzüge eine günstige Lage. Untergeordnete Nebentreppen vermitteln den Verkehr der Dienerschaft in den verschiedenen Gefchoffen, und Treppen kleinster Art — Schlupftreppen, Geheimtrepfen — meist nur von einem Stockwerk in ein zweites führend, dienen zur bequemen Verbindung der herrschaftlichen Wohn- und Gesellschaftsräume. Sie müssen von diesen Räumen unmittelbar oder auf kürzestem Wege zu erreichen sein. Beide Arten von Treppen sind, insbesondere aus Gründen der Sicherheit, vom Außenverkehr abzuschließen.

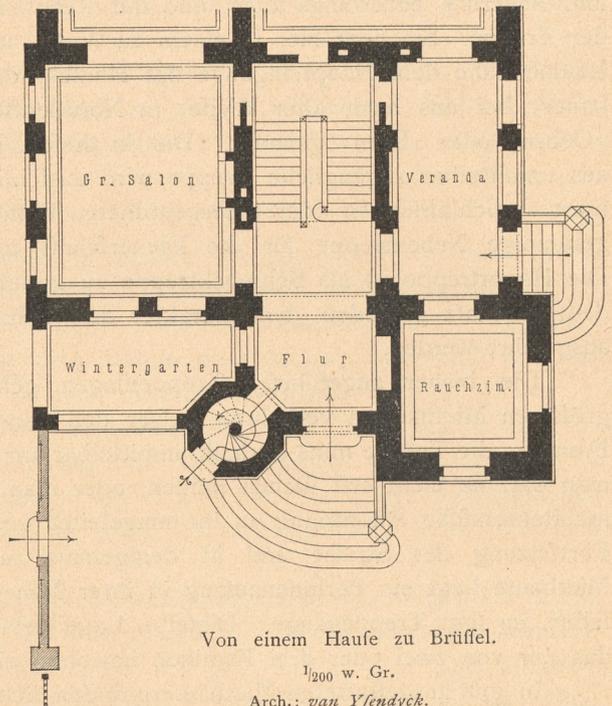
Beim Familienhause findet sich überdies öfters in der Nähe des Haupteinganges eine kleine Nebentreppe vor, dazu bestimmt, unmittelbar aus dem Freien, ohne einen Innenraum betreten zu müssen, in ein Obergefchoß gelangen zu können (Fig. 32).

Um in die Dachbodenräume eines Hauses zu gelangen, wird man entweder eine Nebentreppe

benutzen können, oder man wird für eine besondere Dachbodentreppe, bzw. für mehrere dergleichen Sorge tragen müssen. In besseren Häusern führt man überhaupt die Haupttreppe nicht bis in das Dachgefchoß, sondern vermittelt den Zugang zu diesem durch eine Nebentreppe; daselbe geschieht, um das Kellergefchoß zugänglich zu machen, in welches selbstverständlich auch ein Zugang aus dem Freien führen muß. Um das Aufsteigen von Kellerluft zu verhindern, dürfte es in vielen Fällen ratsam sein, die Kellertreppe nur aus dem Freien, also von der Straße, vom Hofe oder vom Garten aus zugänglich zu machen und sie durch Ueberdachung und seitlichen Abschluß zu schützen.

Die Decken aller nicht bis in den Dachboden führenden Treppen müssen vor Zerstörung durch Feuer im Dachraum möglichst geschützt werden. Bei Verwendung von Holzbalken wird ein starker Gipsestrich gute Dienste leisten, während bei Eisenbalken das Isolieren derselben durch Backsteinbelag oder Stampfbeton geeignet ist.

Fig. 32.



Von einem Hause zu Brüssel.

1/200 w. Gr.

Arch.: van Ysendyck.